

## Einkauf nach Vollendung des 55. Altersjahres – Selbstdeklaration

Ein Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen einer frühpensionierten Person, die weiterhin oder wieder erwerbstätig ist, ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass das Altersguthaben, über welches diese versicherte Person im Zeitpunkt des frühzeitigen Altersrücktritts verfügte, bei der Berechnung des notwendigen Einkaufsbetrages angerechnet wird – RZ 568 Mitteilung berufliche Vorsorge Nr. 97.

a) Hiermit bestätige ich, dass ich **keine** Altersleistungen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) beziehe oder bezogen habe.

b) Hiermit bestätige ich, dass ich bereits Altersleistungen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) beziehe oder bezogen habe.

Name, Vorname .....

Geburtsdatum .....

AHV-Nr. ....

Adresse .....

PLZ, Ort .....

Falls Punkt b) bestätigt wurde, bitten wir Sie zusätzlich die **folgenden Fragen** zu beantworten und eine **Kopie des Leistungsschreibens** Ihrer früheren Vorsorgeeinrichtung bei zu legen.

**Frühere Vorsorgeeinrichtung** .....

Genauere Adresse .....

PLZ, Ort .....

Datum der Frühpensionierung .....

Beginn der Leistungen .....

Höhe der Rentenleistungen pro Jahr CHF .....

Höhe des ausbezahlten Kapitals CHF .....

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

Beilage:    Kopie des Leistungsschreibens meiner früheren Vorsorgeeinrichtung